

Linzer Diözesanblatt

171. Jahrgang

15. Juli 2025

Nr. 4

32. Amtseinführung von Pfarrer, Pastoralvortand/-vorständin oder Verwaltungsvorstand/-vorständin für den Fall, dass eine Person in ein Amt nachrückt

Die Liturgie zur Feier der Amtseinführung von Pfarrer, Pastoralvortand /-vorständin und Verwaltungsvorstand/-vorständin wurde in LDBI. 169/4, 2023, Art. 35 veröffentlicht. Für den Fall, dass nicht alle drei Ämter neu besetzt werden, sondern eine Person in ein Amt nachrückt, erlasse ich auf Vorschlag der Liturgiekommission der Diözese Linz und nach Beratung im Konsistorium der Diözese Linz am 13. Mai 2025 nachfolgende Ordnung: Feier der Amtseinführung, wenn nur der Pfarrer oder eine:r der beiden Pfarrvorstände:innen in sein/ihr Amt eingeführt wird

Allgemeine Hinweise

1. Ist der Pfarrer oder eine:r der beiden Pfarrvorstände:innen aus dem Amt ausgeschieden, wird sein:e / ihr:e Nachfolger:in in einer gottesdienstlichen Feier in das Amt eingeführt. Für diese Feier gelten analog dieselben „Allgemeinen Hinweise“ wie für die „Feier der Amtseinführung von Pfarrer, Pastoralvortand/-vorständin und Verwaltungsvorstand/-vorständin“ (LDBI. 169/4, 2023, Art. 35.; vgl. die folgenden Punkte 2-9):

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 32. Amtseinführung von Pfarrer, Pastoralvortand/-vorständin oder Verwaltungsvorstand/-vorständin für den Fall, dass eine Person in ein Amt nachrückt | 37. Bischof-Rudigier Stiftung – Neues Statut |
| 33. Regelung der Priesterkrankenversicherung | 38. Plattform Katholische Erwachsenenbildung in der Diözese Linz |
| 34. Statut der Liturgiekommission der Diözese Linz | 39. Anordnung der Rechtskraft mancher der im Diözesanblatt Nr. 170/5 verlautbarten Fusionsdekrete |
| 35. Ordnung für Ehrenurkunden und Ehrenzeichen der Diözese Linz | 40. Umbenennung der Pfarrteilgemeinde Steyr-St. Ägidius und St. Koloman in Pfarrteilgemeinde Steyr-Stadtpfarrkirche |
| 36. Richtlinien für die Verleihung von diözesanen Ehrenzeichen und Ehrenurkunden | 41. Personen-Nachrichten |
| | 42. Hinweise und Termine |
| | Impressum |



34. Statut der Liturgiekommission der Diözese Linz

Auf Vorschlag der Liturgiekommission der Diözese Linz am 15. Mai 2025 und nach Beratung im Konsistorium der Diözese Linz am 13. Juni 2025 gebe ich der Liturgiekommission der Diözese Linz nachfolgendes novelliertes Statut:

Liturgiekommission der Diözese Linz Statut

1. Errichtung

Gemäß der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ Art. 45 und dem Beschluss 5 der Synodenvorlage „Gottesdienst“ der Dritten Linzer Diözesansynode wurde 1976 die „Liturgiekommission der Diözese Linz“ errichtet. Sie führt die Aufgaben des 1943 errichteten „Diözesan-Liturgierates“ weiter.

2. Aufgaben

Die Liturgiekommission der Diözese Linz berät den Diözesanbischof in Fragen der Liturgie. Sie beobachtet und fördert die liturgische Entwicklung in der Diözese auf der Grundlage der liturgischen Erneuerung durch das Zweite Vatikanische Konzil und der aktuellen liturgischen Richtlinien, erarbeitet Lösungsvorschläge bei anstehenden Fragen der liturgischen Ordnung und kommuniziert diese nach ihren Möglichkeiten und Wirkungsbereichen.

Sie steht im Austausch mit den Diözesanen Diensten und arbeitet mit den überdiözesanen liturgischen Gremien zusammen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Auswertung von Beobachtungen und Erfahrungen, Diskussion aktueller Fragestellungen,
- Vorbereitung diözesaner Richtlinien und Orientierungen für das gottesdienstliche Leben,
- Herausgabe liturgischer Behelfe.

3. Organe und deren Zusammensetzung

a) Vollversammlung

Die Aufgaben der Liturgiekommission werden von der Vollversammlung wahrgenommen.

Vorsitz:

- der Diözesanbischof

Amtliche Mitglieder:

- der/die vom Bischof bestellte Geschäftsführende Vorsitzende,
- die Vertreter:innen der Diözese Linz in der Liturgischen Kommission für Österreich (LKÖ),
- der/die Leiter:in des Bereiches Seelsorge und Liturgie der Diözesanen Dienste,
- der/die Leiter:in des Fachbereiches Liturgie, Sakramententheologie und Kirchenmusik der Diözesanen Dienste,
- der/die Professor:in für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der KU Linz,
- der/die Kirchenmusikbeauftragte der Diözese,
- der/die Referent:in für die Bischöfliche Liturgie (Zeremoniär),
- ein Priester auf Vorschlag des Priesterrats,
- ein Diakon auf Vorschlag des bischöflichen Rats für den Ständigen Diakonat,
- ein:e liturgisch tätige Seelsorger:in aus Vorschlag des Vertretungsforums Dienstnehmer:innen für Pastoral und Bildung,
- ein:e liturgisch tätige:r Vertreter:in aus dem Ehrenamtsrat,
- eine Vertreterin aus der Frauenkommission,
- ein:e Kinder- oder Jugendliturgie-Referent:in aus dem Fachbereich Generationen und Beziehungen der Diözesanen Dienste,
- ein:e pfarrliche:r Grundfunktionsbeauftragte:r für Liturgie auf Vorschlag der Pfarrer- und Pfarrvorständekonferenz,
- ein:e Vertreter:in des Bischöflichen Schulamts.

Scheiden amtliche Mitglieder aus ihrer Funktion oder aus dem sie entsendendem Gremium aus, endet damit auch ihre Funktion in der Liturgiekommission

Kooptierte Mitglieder:

Die Liturgiekommission kann nach Notwendigkeit weitere Mitglieder mit liturgischer Kompetenz, besonders aus der pastoralen Praxis und unter Rücksichtnahme auf die Tätigkeit der Orden, kooptieren.

Die Mitgliederzahl soll 20 Personen nicht überschreiten. Frauen und Männer sollen jeweils mindestens zu einem Drittel in der Kommission vertreten sein.

Die Mitglieder der Kommission bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

Die Funktionsperiode der Liturgiekommission beträgt fünf Jahre. Scheiden Mitglieder während der Funktionsperiode aus, erfolgt die Nachbestellung bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode.

Gäste (anlass- bzw. themenbezogen):

Zu einzelnen oder allen Sitzungen können anlass- und themenbezogen Gäste eingeladen werden, z.B. ein:e von der Ökumenekommission zu bestellende:r Vertreter:in, der/die Diözesankonservator:in bzw. ein:e Referent:in für Kunst, etc. Gästen kommt kein Stimmrecht zu.

b) Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss bereitet die Sitzung der Vollversammlung vor.

Ihm gehören an:

- der/die Geschäftsführende Vorsitzende,
- der/die Leiter:in des Fachbereiches Liturgie, Sakramententheologie und Kirchenmusik der Diözesanen Dienste
- drei weitere Mitglieder, die durch die Vollversammlung bestimmt werden.

Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern im Arbeitsausschuss ist zu achten.

c) Arbeitsgruppen

Von der Vollversammlung und vom Arbeitsausschuss können Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Ihnen kommt die Vorbereitung und Erarbeitung von Themen für die Vollversammlung zu. In Arbeitsgruppen können auch Personen zur Mitarbeit eingeladen werden, die nicht Mitglied in der Liturgiekommission sind. Sie nehmen an den Sitzungen der Vollversammlung oder des Arbeitsausschusses als Gäste teil.

d) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Liturgiekommission ist die Fachstelle Liturgie der Diözesanen Dienste.

4. Arbeitsweise

Die Liturgiekommission hält jährlich mindestens drei Sitzungen ab, zu denen der/die Geschäftsführende Vorsitzende zeitgerecht einlädt.

Auf Antrag wenigstens der Hälfte der Mitglieder sind weitere Sitzungen einzuberufen.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung mit der Einladung zugesandt. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen.

Die Liturgiekommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Für Beschlüsse ist die Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse – einschließlich jener zur Veröffentlichung von Dokumenten – bedürfen der Bestätigung durch den Diözesanbischof.

Dieses Statut ersetzt das Statut der Liturgiekommission der Diözese Linz vom 10. Juni 2005, Zl. 1173/2005, verlautbart in LDBI. 151/4, 2005, Art. 52.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 24. Juni 2025
Zl. 2025/1241